

Prof. Dr. Patrick Sensburg

Mitglied des Deutschen Bundestages für den Hochsauerlandkreis Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB • Le-Puy-Straße 17 • 59872 Meschede

Bundesministerium der Finanzen Herrn Bundesminister Olaf Scholz 11016 Berlin

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1 11011 Berlin Tel. 030 / 227-71 41 2

Fax 030 / 227-76 41 2 patrick.sensburg@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Le-Puy-Straße 17 59872 Meschede Tel. 0291 / 66 13 Fax 0291 / 66 73 patrick.sensburg.wk@bundestag.de

Meschede, 4. März 2021/SV

Transparenzregister/ Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine

Sehr geehrter Herr Minister,

gegen Ende des Jahres 2019 hatten mich etliche gemeinnützige Vereine aus meinem Wahlkreis, dem nordrhein-westfälischen Hochsauerlandkreis, angeschrieben, um mich auf die Gebührenbescheide für das Führen des Transparenzregisters aufmerksam zu machen, die damals viele Vereine erstmals erreichten. Der Unmut der Vereine richtete sich dabei weniger gegen die Höhe der Gebühren, als vielmehr gegen die Tatsache, dass gemeinnützige Vereine, die ja bereits im Vereinsregister geführt werden, überhaupt herangezogen wurden, um mit ihren Gebühren das zusätzliche Transparenzregister zu finanzieren.

Nachdem ich die AG Finanzen der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag auf dieses Ärgernis angesprochen hatte, konnte im damaligen Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des Geldwäschegesetzes erreicht werden, dass gemeinnützige Vereine sich nun von den Gebühren für das Führen des Transparenzregisters befreien lassen können.

Dies hätte nach meiner Einschätzung den Ärger um das Transparenzregister unter den vielen ehrenamtlich-Engagierten in unserem Land ein Ende setzen sollen. Nun bin ich allerdings in der letzten Zeit erneut mehrfach von Vereinen auf dieses Thema angesprochen worden. Grund für den erneuten Ärger ist, dass die damals gesetzlich-geschaffene Möglichkeit sich von den Gebühren befreien zu lassen, in der Praxis offensichtlich so bürokratisch ausgestaltet worden ist, dass viele Vereine letztlich doch eher dazu geneigt sind die Gebühr zu zahlen, statt mit enormem Aufwand die Befreiung zu beantragen. Letztlich sprechen wir hier über Ehrenamtler, die ihre Zeit

im Ehrenamt auch gerne für dieses einsetzen möchten, statt sich mit einem aufwendigen Procedere auseinandersetzen zu müssen, das derzeit für die Befreiung von den Gebühren notwendig ist. Man könnte dabei fast den Eindruck bekommen, dass das Procedere bewusst so aufwendig gestaltet ist, damit möglichst viele unserer Vereine die in der Tat vergleichsweise geringen Gebühren einfach zahlen, statt von der Möglichkeit einer Befreiung Gebrauch zu machen. Einem bundesweit vergleichsweise geringen Gebührenaufkommen steht hier ein enormer Ärger der Betroffenen Vereinsvorstände gegenüber. Ich halte dies für ein absolutes Ärgernis.

Mehr als 23 Millionen Menschen in unserem Land engagieren sich ehrenamtlich. Gerade in den ländlichen Regionen wie dem Hochsauerlandkreis, wäre das tagtägliche Leben ohne Vereine und Ehrenamtler kaum vorstellbar. Als Verantwortliche im Bund sollten wir daher dafür Sorge tragen, dass wir diesen vielen ehrenamtlich-Engagierten den Rücken freihalten, anstatt sie mit neuen Belastungen zu überziehen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie dringend bitten in Ihrem Haus einmal zu prüfen, wie sich die Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine im Transparenzregister so gestalten lässt, dass unseren Vereinen hierdurch keine zusätzliche Arbeit entsteht. Wer sich die Zeit für ein Ehrenamt nimmt, der sollte diese Zeit auch für sein Ehrenamt einsetzen können statt für das Abarbeiten von Anträgen.

Mit den besten Grüßen

lhr